

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Gemäß Art. 13-14 der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie des italienischen Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 24/2023 zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden

Eurac Research, in der Eigenschaft als Verantwortlicher der Datenverarbeitung informiert Sie, dass die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten gemäß den Grundsätzen der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) verarbeitet werden: Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz.

1. Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Die personenbezogenen Daten, die Sie über die von Eurac Research gewählten internen Kanäle zur Verfügung stellen, werden zu Zwecken erhoben und verarbeitet, die ausschließlich mit der Bearbeitung von Meldungen über rechtswidriges Verhalten im Zusammenhang mit Tätigkeiten und/oder Verhaltensweisen, die von den von Eurac Research angewandten Verfahren abweichen, in Verbindung stehen, d. h. Verstöße gegen die beruflichen Verhaltensregeln und/oder ethischen Grundsätze, auf die in den geltenden - internen und externen - Vorschriften Bezug genommen wird, und/oder rechtswidrige oder betrügerische Verhaltensweisen, die sich auf die in den Vorschriften genannten Personen beziehen. Insbesondere:

- 1.1. Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen;
- 1.2. Verwaltung und vorläufige Prüfung der Glaubhaftigkeit der in der Meldung dargestellten Umstände;
- 1.3. Ermittlungsmaßnahmen zur Überprüfung der Substanz des gemeldeten Sachverhalts und gegebenenfalls Erlass von Maßnahmen;
- 1.4. Rückkontakt mit der hinweisgebenden Person nach Eingang der Meldung;
- 1.5. (gegebenenfalls) Persönliche Anhörung der hinweisgebenden Person und etwaiger weiterer Personen, die über die gemeldeten Vorfälle Auskunft geben können;
- 1.6. (gegebenenfalls) Niederschrift des mündlichen Gesprächs;
- 1.7. Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen;
- 1.8. Wahrung und Durchsetzung eigener Rechte in außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahren.

Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen (1.1 – 1.8) stellt Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) der Verordnung (EU) 2016/679 (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der der Verantwortliche unterliegt) dar, insbesondere in Bezug auf die rechtliche Verpflichtung, die sich aus den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 24 vom 10. März 2023 und weiteren für den Verantwortlichen geltenden Rechtsvorschriften ergibt.

- 1.9. (sofern die hinweisgebende Person einwilligt) Weitergabe der Identität der hinweisgebenden Person an Personen, die nicht für die Entgegennahme oder Bearbeitung der Meldung zuständig sind. Diese Möglichkeit wird der hinweisgebenden Person im Zuge der Erstellung der Meldung angeboten. Sollte der Hinweisgeber dieser Verarbeitung nicht zustimmen, wird die Meldung (sofern zutreffend) nur an den internen Whistleblowing-Beauftragten von Eurac Research weitergeleitet.

Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung (1.9) stellt Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 dar (die betroffene Person hat ihre Einwilligung zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben), insbesondere in Bezug auf die rechtliche Verpflichtung, die sich aus den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 24 vom 10. März 2023 und weiteren geltenden Vorschriften für den Verantwortlichen ergibt.

2. Art der verarbeiteten Daten

Die Daten, die Sie zur Beschreibung mutmaßlicher rechtswidriger Handlungen, von denen Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangt haben, zur Verfügung stellen, werden zum Zweck der Durchführung der erforderlichen Untersuchungstätigkeiten verarbeitet, die darauf abzielen, den Wahrheitsgehalt der gemeldeten Sachverhalte zu überprüfen. Zum Zwecke der Bearbeitung von Meldungen können folgende Datenkategorien verarbeitet werden:

- Identifikationsdaten, Adresse und andere Kontaktdaten, Steuernummer, Funktion;
- besondere Kategorien personenbezogener Daten;
- alle sonstigen Informationen über die gemeldete Person, die die hinweisgebende Person dem Verantwortlichen der Datenverarbeitung mitteilen möchte, um ihr Hinweis besser ausführen zu können.

Die Daten, die die hinweisgebende Person zur Beschreibung mutmaßlicher rechtswidriger Handlungen, von denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangt hat, und dem Verantwortlichen zur Verfügung gestellt werden, werden zum Zweck der Durchführung der erforderlichen Untersuchungstätigkeiten verarbeitet. Diese zielen darauf ab, den Wahrheitsgehalt der gemeldeten Sachverhalte zu überprüfen und die sich daraus ergebenden Maßnahmen in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften zu ergreifen. Die mit der vorläufigen Prüfung und Bearbeitung des Hinweises beauftragten Personen haben dabei die Grundsätze der Unparteilichkeit und Vertraulichkeit zu beachten und alle für angemessen erachteten Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der persönlichen Anhörung der hinweisgebenden Person und aller anderen Personen, die zu dem gemeldeten Sachverhalt Stellung nehmen können.

3. Verbindlicher oder fakultativer Charakter der Bereitstellung der Daten

Für die unter den Ziffern (1.1 – 1.8) genannten Zwecke ist die Bereitstellung der Daten fakultativ, da Meldungen auch anonym erstattet werden können. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass anonyme Meldungen nur berücksichtigt werden, wenn der Gegenstand der Meldung hinreichend konkretisiert ist, sodass die Einleitung eines Prüfverfahrens ermöglicht wird. Der hinweisgebende Person wird zur Kenntnis gebracht, dass die etwaige Nichtmitteilung einer Information für die vorstehend genannten Zwecke zur Folge hat, dass die Bearbeitung der Meldung gemäß dem geltenden Whistleblowing-Regelung nicht fortgeführt werden kann.

4. Automatisierter Entscheidungsprozess

Die personenbezogenen Daten werden keinen vollständig automatisierten Entscheidungsprozessen unterzogen, die ohne Einbeziehung eines menschlichen Bearbeiters etwaige Entscheidungen beeinflussen könnten. Der Verantwortliche stellt klar, dass er sich, beschränkt auf die Daten, die er zu eigenen Zwecken verarbeitet, keine Systeme künstlicher Intelligenz im Sinne des Gesetzes vom 23. September 2025, Nr. 132, bedient.

5. Methoden der Datenverarbeitung

- mittels Verwendung manueller und elektronischer Systeme;
- über die Online-Plattform (interne Meldekanäle) „Whistleblowing IT“ (von Whistleblowing Solutions Impresa Sociale und Transparency International Italia), entwickelt von GlobaLeaks als Hauptlieferant, der gemäß Art. 28 DSGVO zum Auftragsverarbeiter für die Datenverarbeitung ernannt wurde;
- durch interne Mitarbeiter, die ordnungsgemäß zur Verarbeitung personenbezogener Daten ermächtigt wurden (Art. 29 der DSGVO);
- durch Personen, die kraft Gesetzes zur Wahrnehmung dieser Aufgaben befugt sind;
- mit geeigneten organisatorischen und technischen Maßnahmen, um die Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten und den Zugang durch unbefugte Dritte zu verhindern. Weitere Informationen zu den technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen sind in dem von Eurac Research verabschiedeten Whistleblowing-Reglement enthalten, auf welches verwiesen wird („FAQ – Whistleblowing“ und „Whistleblowing-Reglement“).

Falls der Verantwortliche für die Korruptionsbekämpfung Mitarbeiter der Eurac Research mit der Bearbeitung von Meldungen beauftragen muss, so sind diese Mitarbeiter für diese Tätigkeit ausdrücklich zur Verarbeitung personenbezogener Daten autorisiert und haben folglich die erteilten Weisungen sowie etwaige spezifische Anweisungen zu den jeweiligen besonderen Verarbeitungstätigkeiten, die ihnen gegebenenfalls jeweils vom Verantwortlichen für die Korruptionsbekämpfung erteilt werden, strikt zu beachten. Unberührt bleibt in jedem Fall die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten durch den Verantwortlichen für die Korruptionsbekämpfung und/oder durch jene dienstlich zu informierenden Personen, gegenüber denen das Recht der hinweisgebenden Person auf Anonymität nicht geltend gemacht werden kann. Dabei sind Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit der Identität des Meldenden dennoch gewährleisten.

6. Empfänger, an die die personenbezogenen Daten übermittelt werden können

Die bereitgestellten Daten können, sofern dies in der geltenden Rechtsordnung vorgesehen ist, an andere Stellen öffentlicher oder privater Natur übermittelt werden (z. B. zu Zwecken der Sicherheit am Arbeitsplatz oder zu anderen Zwecken im Zusammenhang mit der Überprüfung, Wartung und Verwaltung der von Eurac Research erbrachten und/oder verwalteten Dienstleistungen).

7. Weitergabe der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nicht verbreitet.

8. Datenübermittlungen in Drittländer außerhalb des EWR

Die personenbezogenen Daten werden innerhalb der Europäischen Union gespeichert, und der Verantwortliche beabsichtigt nicht, diese an Drittländer oder internationale Organisationen zu übermitteln. Einige personenbezogene Daten können jedoch an Empfänger übermittelt werden, die sich außerhalb des EWR befinden, jedoch ausschließlich zu Zwecken, die mit der Durchführung der institutionellen Tätigkeiten des Verantwortlichen verbunden sind. Erfolgt eine Übermittlung der Daten in ein Drittland, so geschieht dies auf der Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses oder der Standarddatenschutzklauseln (SCC) der Europäischen Kommission mit zusätzlichen Schutzmaßnahmen und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen.

9. Aufbewahrungszeit der personenbezogenen Daten

Die zu den oben genannten Zwecken erhobenen personenbezogenen Daten werden für einen Zeitraum von fünf Jahren aufbewahrt, d. h. für die Zeit, die erforderlich ist, um zu prüfen, ob die Hinweise gerechtfertigt sind, und um gegebenenfalls die sich daraus ergebenden Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen und/oder etwaige Streitigkeiten in Zusammenhang mit dem Hinweis beizulegen. Die personenbezogenen Daten, die in den oben genannten und von Eurac Research ausgewählten internen Meldekanal eingegeben werden, werden vom Verantwortlichen der Plattform für einen Zeitraum von 18 Monaten gespeichert, wobei abgeschlossene und abgelaufene Meldungen automatisch und sicher gelöscht werden.

10. Mitteilung der personenbezogenen Daten

Unbeschadet der Mitteilungen, die zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erfolgen, können alle erhobenen und verarbeiteten Daten ausschließlich für die oben genannten Zwecke gegebenenfalls an die Justizbehörden, den Rechnungshof und die ANAC sowie an Anwaltskanzleien und Beratungsbüros für Arbeitsrecht und/oder Transparenz und Korruptionsbekämpfung, wie oben angegeben und gemäß den ANAC-Richtlinien, weitergegeben werden.

Ergeben sich nach Abschluss der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass der gemeldete Sachverhalt nicht offensichtlich unbegründet ist, so übermittelt der interne, für Whistleblowing benannte Beauftragte das Ergebnis der Feststellungen an die nachstehend aufgeführten, je nach den konkreten Erfordernissen zuständige Stelle, zum Zwecke weiterer sachverhaltsaufklärender Maßnahmen oder zur Erlassung der in ihre Zuständigkeit fallenden Entscheidungen:

- an den Verantwortlichen für die Korruptionsbekämpfung;
- an den Head of Human Resources sowie an den Head of Institute/Service des Verstoßenden, damit gegebenenfalls Disziplinarmaßnahmen eingeleitet werden können;
- an die zuständigen Organe und Strukturen der Einrichtung, damit diese gegebenenfalls weitere Maßnahmen und/oder Aktionen ergreifen, die als notwendig erachtet werden, auch zum Schutz der Einrichtung selbst;
- an die Justizbehörde, den Rechnungshof und die ANAC. In diesen Fällen ist im Rahmen des Strafverfahrens die Identität der hinweisgebenden Person in der durch Art. 329 der Strafprozessordnung vorgesehenen Weise und in den dort festgelegten Grenzen dem Ermittlungsgeheimnis unterworfen. Im Rahmen des Verfahrens vor dem Rechnungshof darf die Identität der hinweisgebenden Person bis zum Abschluss der Ermittlungsphase nicht offengelegt werden. Im Rahmen des Disziplinarverfahrens darf die Identität der hinweisgebenden Person nicht

offengelegt werden, sofern der Disziplinarvorwurf auf eigenständigen und über den Hinweis hinausgehenden Feststellungen beruht, auch wenn diese sich aus dem Hinweis ergeben. Beruht der Vorwurf hingegen ganz oder teilweise auf der Meldung und ist die Kenntnis der Identität der hinweisgebenden Person für die Verteidigung des Beschuldigten unerlässlich, so darf die Meldung für Zwecke des Disziplinarverfahrens nur verwendet werden, wenn die hinweisgebende Person der Offenlegung seiner Identität zugestimmt hat;

- an jede weitere Stelle, die in der einschlägigen geltenden Gesetzgebung vorgesehen ist.

Der Antikorruptionverantwortliche und Transparenzbeauftragte erstatten intern Bericht über die Anzahl der eingegangenen Meldungen und deren Bearbeitungsstand in völlig anonymisierter Form im Jahresbericht nach Art. 1 Abs. 14 des Gesetzes Nr. 190/2012.

11. Rechte der betroffenen Person (Art. 15-22 der DSGVO)

Die in den Artikeln 15-22 der DSGVO vorgesehenen Rechte können im Rahmen der Bestimmungen von Art. 2 *undecies* Buchstabe f) des Gesetzesdekrets Nr. 196 vom 30. Juni 2003 ausgeübt werden. Gemäß Artikel 2 *undecies* („Einschränkungen der Rechte der betroffenen Person“) können die in Artikel 15-22 der DSGVO vorgesehenen Rechte mittels einer Anfrage an den Verantwortlichen nicht ausgeübt werden, wenn die Ausübung dieser Rechte zu einer tatsächlichen und konkreten Beeinträchtigung der "Vertraulichkeit der Identität der Person, die Verstöße meldet, von denen sie aufgrund ihres Beschäftigungsverhältnisses oder ihrer ausgeübten Tätigkeit Kenntnis erlangt hat, führen kann, gemäß dem Gesetzesdekret zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden bzw. Verstöße gemäß den Artikeln 52-*bis* und 52-*ter* des Gesetzesdekrets Nr. 385 oder der Artikel 4-*undecies* und 4-*duodecies* des Gesetzesdekrets Nr. 58 vom 24. Februar 1998." (Bestimmung, welche durch dasselbe Dekret Nr. 24/2023 in das Datenschutzgesetz aufgenommen wurde und am 15. Juli 2023 in Kraft getreten ist).

Wenn Sie der Meinung sind, dass Ihre Rechte verletzt wurden, haben Sie das Recht, eine Beschwerde bei der italienischen Datenschutzbehörde einzureichen: www.garanteprivacy.it

Verantwortlicher der Datenverarbeitung

Eurac Research
Druso-Allee 1
I39100 – Bozen
privacy@eurac.edu

Data Protection Officer (DPO)

Der Verantwortliche hat seinen DSB gemäß Art. 37 DSGVO ernannt. Der DSB kann unter folgender Adresse kontaktiert werden:
privacy@eurac.edu